

*Spruchgericht
Bielefeld*
E. Emil Luckat
Landgerichtsrat

25-546-1
Essen-Holsterhausen, den 8.8.1949
Halbe Höhe 18
Fotok. 72.7.54/54

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

R/Ho 24.7.54
1547/54

| | |
|---|--------------|
| Spruchgericht Bielefeld Anklagebehörde | |
| Eingegang | - 3 AUG 1949 |

An den
Herrn Öffentlichen Ankläger beim
Spruchgericht in

Bielefeld

Betr.: Spruchgerichtssache gegen den früheren Gauleiter Erich
Koch.

A.Z. 2 Sp. Js 43/49 N.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 25. Juli 1949.

In obiger Sache kann ich zu den in der Anfrage vom 25.7.1949
gestellten Fragen folgende Angaben machen:

I.

Berichtigend möchte ich vorweg feststellen, daß ich nicht
Landgerichtsdirektor sondern Landgerichtsrat und zur Zeit
als Anwaltsvertreter tätig bin; ferner, daß meine Anschrift
jetzt Essen-Holsterhausen, Halbe Höhe 18 lautet.

II.

Zu Kochs Verhalten im allgemeinen könnte ich nur das wieder-
geben, was allgemein Gesprächsstoff in Ostpreußen war, ohne
aus eigener persönlicher Wahrnehmung konkrete Tatsachen
anführen zu können. Ich darf auf die diesbezüglichen Schilder-
ungen in dem Buch des früheren Königsberger Stadtrats Paul
Wolff mit dem Titel "Onne Maske", erschienen im Verlag Hoff-
mann & Kampe in Hamburg 1947, verweisen. Die Darstellung
in diesem Buch dürfte in den wesentlichen Punkten den Tatsachen
entsprechen.

III. 2

Dieses Buch schildert auf Seite 92 auch in knapper Form den

Prozeß Naumann - Laudin - Knispel. Ergänzend dazu kann ich folgendes bekunden:

Eine Abschrift des damals von der Strafkammer in Lyck unter meiner Mitwirkung gefällten Urteils befindet sich bei den Akten der Staatsanwaltschaft Bielefeld, in welchen das Verfahren gegen Knispel wegen des in unserem Urteil festgestellten Meineides aufgenommen ist und geführt wird. Ich habe mich in dieser Sache bereits wohl zu Beginn dieses Jahres schriftlich geäußert. Das Aktenzeichen ist mir leider nicht bekannt.

Eine Abschrift des Urteils des Reichsgerichts habe ich seinerzeit zu den Akten der Sprachkammersache gegen Knispel (2 Sp.Js 1018/47) auf Anfordern nach Bielefeld eingereicht.

Die erste Hauptverhandlung gegen Naumann und Laudin, die etwa im Juni 1937 stattfand, mußte gegen Ende vertagt werden, weil sich herausstellte, daß einer der mitwirkenden Schöffen wesentlicher Zeuge war. Bis zum Beginn der neuen Hauptverhandlung begann nun eine intensive Bearbeitung der Bevölkerung und eine entsprechende Einschüchterung der Zeugen durch die Partei, auf Veranlassung von Knispel und mit Billigung, wenn nicht Anordnung, der Gauleitung. Diese Vorgänge sind auch in unserem Urteil ziemlich eingehend geschildert. Der in dem Urteil erwähnte von Knispel inspirierte Artikel in der örtlichen Parteizeitung "Der Masurenbote" zeigt eindeutig, in welcher Form man versuchte, auch das Gericht einzuschüchtern und unter Druck zu setzen.

Nach dem Freispruch der beiden Angeklagten wegen Führung des Wahrheitsbeweises hinsichtlich ihrer Anschuldigung gegen Knispel fand dann etwa eine Woche später eine große Parteiversammlung in Lyck statt. Koch hatte diese anbefohlen und veranlaßt, daß sogar Sonderzüge und Wagen aus den Nachbarorten zum Besuch dieser Versammlung gefahren wurden.

Auf der Versammlung sprach Koch länger als eine Stunde nur über das Urteil und die beteiligten Richter. Er er-

ging sich in wüsten Beschimpfungen und Drohungen, er bezeichnete uns als "Hort der Reaktiven", als "verstaubte Bürokraten", meinte, das "ein Referendar im 3. Semester" ein solches Urteil nicht fertigbekommen hätten, verglich uns mit den Rotspaniern, die damals gerade ein deutsches Panzerschiff an der spanischen Küste bombardiert hätten, und den "Bekanntnispfarrern" und meinte schließlich, die Richter hätten ja nun bei der Urteilssetzung noch Zeit sich doch vielleicht anders zu besinnen.

Nachdem das Urteil abgesetzt und von den drei mitwirkenden Richtern unterschrieben war, wurde es auf Wunsch des Reichsjustizministeriums diesem zunächst zur Einsicht vorgelegt.

Ich mußte das Urteil mit sämtlichen Akten und Beiakten (ein großer Koffer voll) nach Berlin bringen, dabei aber sehr vorsichtig sein, weil, wie mir bekannte Kriminalbeamte gesagt hatten, bei den Parteistellen die Absicht bestände, die Akten und das Urteil vorher, ganz gleich wie, in die Hände zu bekommen. In Berlin übergab ich die Akten mit dem Urteil dem damaligen Personaldezernenten für Ostpreußen, Ministerialrat Grussendorf.

Bei der weit über eine Stunde dauernden Rücksprache bei ihm mußte ich feststellen, daß das Ministerium bereits unter stärkstem Druck des Gauleiters Koch stand. Grussendorf meinte zu mir, das Urteil sei wohl richtig, aber es werde sehr schwer sein, den Gauleiter Koch zu beweisen, daß es sich bei dem Urteil um kein "Hochurteil gegen die Partei" handle. Einige Zeit später kamen der Staatssekretär, Prof. Dr. Schlegelberger, und Grussendorf, ebenso wegen dieser Sache nach Ostpreußen und bestellten den Vorsitzenden der Strafkammer in der Sache, Landgerichtsdirektor Fastnacht, zu sich nach Königsberg. Ihm wurde eröffnet, das Urteil sei in seiner jetzigen Form für das Ministerium untragbar, wir sollten uns überlegen, ob wir die Begründung nicht anders gestalten wollten. Es müßte doch möglich sein, das Urteil nur ganz kurz auf etwa 20 Seiten farblos zu begründen und zu sagen, der Freispruch sei erfolgt, weil wegen der langen Zeit, welche zwischen dem Urteil und den in ihm erörterten Vorgängen läge, genaue Feststellungen nicht mehr möglich seien und sie "eugen sich geirrt haben könnten."

Wir drei Richter sollten uns das überlegen und dann an einem bestimmten Tage zu ihm nach Königsberg kommen.

Wir haben diese Frage unter uns eingehend erörtert und kamen zu dem abschließenden Ergebnis, daß die gewünschte Neufassung der Urteilsgründe rechtlich unzulässig ist und mit unseren Pflichten und unserem Ehrgefühl unvereinbar sei.

Bei der Rücksprache im Zimmer des Staatssekretärs im Parkhotel in Königsberg haben wir dann diesen gegenüber unsere Auffassung auch zum Ausdruck gebracht. Jeder von uns wurde einzeln gefragt, ob er zu der gewünschten Abänderung bereit sei. Wir verneinten, auch als Schlegelberger uns darauf hinwies, daß von unserer Entscheidung unter Umständen die Unabhängigkeit der ganzen deutschen Justiz abhängt, ganz abgesehen von den persönlichen Folgen für uns. Das Urteil wurde dann in der ursprünglichen Form zugestellt. // Nach der Massenversammlung in Lyck begann nun ein Kesseltreiben der Partei gegen uns. Wir wurden von Beauftragten der Polizei und Partei überwacht, unsere Post offenbar zeitweise kontrolliert; wiederholt wurde mir von Gutmeinenden gesagt, daß die NS. Auftrag habe, die Fenster meiner Wohnung mit Steinen einzuwerfen. Wenn ein Bekannter mich auf der Straße ansprach, wurde er alsbald auf die Kreisleitung zitiert und über den Inhalt des Gesprächs verhört.

Außerdem wurde ich sofort von meiner Tätigkeit als Untersuchungsrichter, die ich bereits etwa 4 Jahre ausführte, abgelöst und mußte auch mein Amt als stellvertretender Leiter der Referendararbeitsgemeinschaft abtreten.

Über den Inhalt der Rede abends in der Versammlung hatte der damalige Landgerichtspräsident Kalweit durch zuverlässige Personen Inhaltsangaben anfertigen lassen und diese in einem Bericht an den damaligen Oberlandesgerichtspräsidenten Hardt in Königsberg weitergeleitet. Dieser machte daraufhin einen entsprechenden Bericht an das Reichsjustizministerium, in welchem er in scharfer Form gegen

das Vorgehen Koch, protestiert. Bevor dieser Bericht in Berlin einging, traf dort bereits, wie ich damals erfuhr, ein Punkspruch Kogus ein, welcher besagte, daß er bereits im Besitz dieses Berichtes sei und "gegen die Besspitzelung der Partei durch die Justiz protestiert." Im weiteren Verlauf der Entwicklung mußte dann Oberlandesgerichtspräsident Hardt, der uns vorbildlich gedeckt hatte, in den Ruhestand gehen und Landgerichtspräsident Kalweit, der sich ohne Rücksicht auf seine Person für uns eingesetzt hatte, mußte sich nach Magdeburg versetzen lassen. Vorher war er in Gegenwart Schlegelsbergers durch einen von der Gauleitung beauftragten jungen Assessor, dessen Namen ich nicht mehr weiß, eingehend darüber vernommen worden, inwieweit er mit den Angeklagten Naumann und Laudin unter einer Decke gesteckt habe und er Mittelsmann zwischen ihnen und den 3 Richtern gewesen sei. Das war einer der vielen ungleublichen Vorwürfe, die gegen Kalweit und uns erhoben wurden, die ich aber heute im einzelnen nicht mehr genau aus dem Gedächtnis angeben kann.

Uns selbst wurde immer wieder zu verstehen gegeben, daß wir uns versetzen lassen sollten. Man wollte, wie ich von guten Bekannten erfuhr, uns auch dazu veranlassen, daß wir gegen uns ein parteigerichtliches oder ein Disziplinarverfahren beantragen sollten. Dann wollte man uns mit Hilfe "geeigneter Zeugen" klein kriegen. Diesen Gefallen taten wir den Herren aber nicht. Bezeichnenderweise unternahmen sie von sich aus aber auch keine entsprechenden Schritte, obwohl uns ja immer wieder bewußte Rechtsbeugung, auch in der Revisionsbegründung der Staatsanwaltschaft, vorgeworfen wurde.

Knispel blieb weiter Kreisleiter. Er wurde nur nach einiger Zeit in seinem Amt als Landrat in den Wartestand versetzt, während des Krieges aber wieder in sein Amt eingesetzt und außerdem, soweit ich weiß, auch noch Landrat des angrenzenden damals von Deutschland besetzten polnischen Kreises Grouno.

Nachdem ich im August 1939 Soldat geworden und meine Frau ständig den Schikanen durch die örtlichen Polizeidienststellen ausgesetzt war, bat ich schließlich im Sommer 1940 den damaligen Oberlandesgerichtspräsidenten Draeger um meine Versetzung. Er sagte mir seine Hilfe zu, und ich wurde auch nach Königsberg versetzt. Daraufhin

erhielt Oberlandesgerichtspräsident Draeger, wie er mir später erzählte, sofort ein geharnischtes Protestschreiben von Knispel oder von der Gauleitung. In Königsberg wurde ich nach zeitweiliger Entlassung aus dem Wehrdienst wegen einer Lebererkrankung sofort Hilfsrichter beim Oberlandesgericht für 1 1/2 Jahre. Trotz ständiger Versuche des Oberlandesgerichtspräsidenten, meine Beförderung zum Landgerichtsdirektor oder Oberlandesgerichtsrat zu erreichen, scheiterten diese alle an dem starken Widerspruch des Gauleiters. Das hat mir damals und auch jetzt noch der seinerzeitige Personalreferent beim Oberlandesgericht, Oberlandesgerichtsrat Dunkel, jetzt Hilfsrichter beim Amtsgericht Aurich (Oldenburg), wiederholt bestätigt.

2

IV.

Weitere Einzelheiten über das Verfahren Naumann - Laudin werden noch machen können:

2

- 1.) der damalige Vorsitzende der Strafkammer, Landgerichtsdirektor Wastnacht, jetzt Seidmannsdorf über Coburg (Bayern),
- 2.) Beisitzer Landgerichtsrat Dr. Steiniger, jetzt beim Landgericht in Lübeck,
- 3.) Oberlandesgerichtspräsident a.D. Hardt, jetzt Schieren über Bad Segeberg (Holstein),
- 4.) der damalige Landgerichtspräsident Kalweit, jetzt in Braunschweig, Mendendorwall 26.
- 5.) der damalige Verteidiger der Angeklagten, Rechtsanwalt Wilhelm Lotze in Uelzen.

Der letztere weiß vor allem auch genau Bescheid über den Kuhhandel zwischen der Gauleitung und den Angeklagten Naumann und Laudin nach Aufhebung unseres Urteils und Verweisung der Sache an das Landgericht in Elbing. Soweit ich unterrichtet bin, traten Beauftragte der Gauleitung an die Angeklagten heran, weil sie unter allen Umständen eine erneute Verhandlung verhindern wollten, da nach Ansicht des Reichsgerichts noch weitere für den Kreisleiter Knispel sehr unangenehme Punkte auch hätten erörtert werden müssen.

6

V.

Über das Vorgehen Kochs gegen den Rechtsanwalt Lotze sind mir
 Einzelheiten aus eigener Sachkenntnis nicht bekannt. Ich weiß
 aber aus seinen Äußerungen und Äußerungen anderer unterrichteter
 Personen, daß er ständig Schwierigkeiten von der Partei und
 der Gauleitung hatte. Genauere Angaben darüber dürfte der
 damalige Landgerichtspräsident Kalweit machen können.

A. Kump

Institut für Zeitgeschichte Archiv